

Der Sozialpass wird ausgegeben an:

- Empfänger*Innen von Arbeitslosengeld, Bürgergeld oder Sozialgeld
- Empfänger*Innen Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Empfänger*Innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Personen mit geringem Einkommen*
- Familienangehörigen der genannten Personenkreise ohne ausreichendes eigenes Einkommen (Kinder, Ehepartner*Innen, Lebenspartner*Innen)

* wenn Einkommensgrenze nicht überschritten

Die Berechtigung muss durch eine entsprechende Bescheinigung nachgewiesen werden.

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist der Sozialpass nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument gültig.

Ausgabestelle:

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH (bequa)
Nikolaistr. 3

Tel.: (04 61) 15 03-1 38
Mail: sozialpass@bequaprojekt.de

Ausgabe: Mo. - Fr. 08:30 - 13:30 Uhr

Der Sozialpass gewährt dem berechtigten Personenkreis Ermäßigungen auf Angebote und Veranstaltungen im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich.

Umland von Flensburg (Kommunen im 1. Siedlungsring)

**Glücksburg
Handewitt
Harrislee**

Amt Hürup

Ausacker
Freienwill
Großsolt
Hürup
Husby
Maasbüll
Tastrup

Amt Langballig

Dollerup
Grundhof
Langballig
Munkbrarup
Ringsberg
Wees
Westerholz

Amt Oeversee

Oeversee
Sieverstedt
Tarp



Beschäftigungs- und
Qualifizierungsgesellschaft
Flensburg mbH (bequa)

Informationen zum Sozialpass der Stadt Flensburg und der Umlandgemeinden 2026

Herausgeber:
Beschäftigungs- und
Qualifizierungsgesellschaft
Flensburg mbH (bequa)

Herstellung:
bequa-Büroservice

